

**Inhalt**

	Seite/n
Erlass einer Nachtparkverordnung	1/2
Homepage-Forum im Winterschlaf	2
ARA in Obermeilen / Statutenänderung	3
Steuerfuss 2006	3
KITA X: Defizitgarantie und Gebühren	4-6
Neu in der Gemeindeverwaltung	7
Gemeindeerneuerungswahlen 2006-2010	7
Wahlbüromitglieder gesucht	8

Nr. 86, November 2005

Auflage 3000

Herausgeberin: Gemeinde 8704 Herrliberg

[gemeinde@herrliberg.ch](mailto:gemeinde@herrliberg.ch)

[www.herrliberg.ch](http://www.herrliberg.ch)

Versandt zusammen mit

- Traktandenliste GV 7.12.05

- Nachtparkverordnung (Antrag)

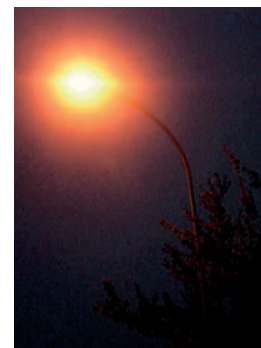
- Budgetbüchlein 2006

- Abfahrplan 2006

---

## Nachtparkverordnung

**Vor allem zwei Gründe haben zu diesem Antrag geführt. Aufgrund des Kostensenkungsprojektes wurden Vorschläge für neue Erträge geprüft. Zudem haben sich solche Gebühren in zahlreichen Gemeinden vor allem am linken Seeufer bewährt.**



Auf öffentlichem Grund werden über Nacht oft private Fahrzeuge abgestellt. Das ist vor allem in Quartierstrassen im Dorf, teilweise an der Seestrasse und auf öffentlichen Parkplätzen der Fall. So verschaffen sich diese Fahrzeughalter einen Vorteil gegenüber denjenigen, welche für einen Privatparkplatz oder eine Garage Miete zahlen. Mit der neuen Nachtparkverordnung soll im Sinne des Verursacherprinzips diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden. Auch sollen öffentliche Strassen und Plätze in erster Linie dem rollenden Verkehr dienen und nicht fehlenden privaten Parkraum ersetzen. Privatstrassen sind von dieser Massnahme nicht betroffen.



### Nachtparkgebühr

Diese Regelung ist auch bekannt unter dem Begriff „Laternengarage“. Gebührenpflichtig sind Fahrzeugbesitzer, die nachts regelmässig auf öffentlichem Grund parkieren.

Die Monatsgebühren hat der Gemeinderat festgesetzt auf:

Fr. 50.- für leichte Fahrzeuge bis 3.5t (Personenwagen, Kleinlastwagen, 3-rädrige Motorfahrzeuge und Motorräder)

Fr. 90.- für schwere Fahrzeuge (Lastwagen oder Wohnwagen)

## Erfassung

Bevor die neue Gebühr eingeführt wird, werden Anmeldekalender an alle FahrzeughalterInnen versandt. Wer sein Fahrzeug regelmässig während der Nacht (22.00 bis 06.00) auf öffentlichem Grund abstellt, hat dies der Gemeinde zu melden.

**Ab dem 1. April 2006** werden nächtliche Kontrollen durch die Gemeindepolizei gemacht. Fahrzeuge, welche zu diesem Zeitpunkt auf öffentlichen Grund stehen, werden notiert. Wird ein Fahrzeug dreimal hintereinander erfasst, werden Gebühren erhoben.

Die Gebühr wird nachträglich, in der Regel quartalsweise verrechnet. Ein gebührenpflichtiger Fahrzeughalter hat die Gebühr solange zu entrichten, bis er eine private Abstellmöglichkeit nachweisen kann.

## Begründung

Der gesteigerte Gemeingebrauch von öffentlichem Grund beeinträchtigt die Strassensicherheit. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigten, dass nach der Einführung dieser Gebühren die Anzahl auf öffentlichem Grund parkierten Fahrzeuge um rund ein Drittel zurück gegangen ist.

## Finanzierung

Aus Herrliberg sind zurzeit rund 3'400 Autos und 400 Motorräder registriert. Die Verkehrskommission rechnet mit mindestens 100 Zahlungspflichtigen und somit einem Ertrag von 60'000 Franken. Der Bruttoaufwand im ersten Jahr beträgt erfahrungsgemäss ca. 1/3 der Einnahmen, also ca. 20'000 Franken. Für die folgenden Jahre reduziert sich dieser Aufwand.

## Zusammenfassung

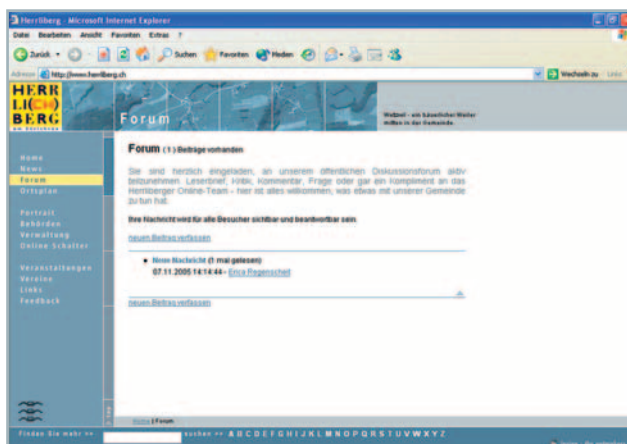
Mit diesem Antrag soll keine neue „Steuer“ erhoben, sondern eine gerechte Lösung angestrebt werden. Jeder Private würde für einen Parkplatz eine Gebühr erheben. Weshalb soll die Gemeinde dies nicht auch tun? Wenn durch diese Massnahme Garagen wieder vermehrt benützt werden, ist das ein weiterer positiver Effekt.

### Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005:

Es wird eine Nachtparkverordnung erlassen. (Wortlaut siehe Beilage)

Sicherheitsvorsteher Felix Escher

## www.herrliberg.ch



Die Gemeindehomepage enthält seit dem Start im Jahre 2002 ein Forum. Dieses hätte eigentlich den Zweck, dass hier über Fragen, die Herrliberg beschäftigt, diskutiert wird. Anregungen können eingebracht, Lob oder Tadel könnte geäussert werden. Bisher waren durchschnittlich fünf bis zehn Beiträge vorhanden, welche auch von zahlreichen Benutzern gelesen wurden, meistens aber ohne Kommentar. **Zurzeit ist das Forum im Winterschlaf!** Kein einziger Beitrag ist vorhanden. Deshalb wäre es schön, wenn wieder etwas Leben in die Homepage zurückkehren würde. Beispielsweise könnten auf diese Weise Fragen an Gemeinderatskandidaten gestellt werden.

Gemeindekanzlei



---

## Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen-Herrliberg-Uetikon am See Statutenänderung

Die bald 50-jährigen Statuten der **Kläranlage in Obermeilen** sind überholt. Gemäss Gemeindeordnung ist für Statutenänderungen von Zweckverbänden die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich. Eine Neufassung hat sich aufgedrängt. Folgende Änderungen stehen im Vordergrund:

- Neue Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsorgane
- Reduktion ARA-Kommission von neun auf sieben Mitglieder
- Separate Kostenverteiler für Betriebskosten (im Verhältnis zur Einwohnerzahl und der Einwohnergleichwerte) und bei Investitionsvorhaben von über 1 Mio. Franken
- Möglichkeit, dass der Zweckverband Mittel zur Finanzierung von Investitionen direkt am Markt beschaffen kann
- Präzisere Regelung der Finanzkompetenzen

Die genaue Fassung der Statuten sind über die Homepage [www.herrliberg.ch](http://www.herrliberg.ch) abrufbar (News). Der Gemeinderat zählt weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden. Die neuen Statuten sind im Hinblick auf die hohen Investitionen in den nächsten Jahren eine wichtige Grundlage.

### **Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005:**

Die neuen Statuten des Zweckverbandes Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen-Herrliberg-Uetikon am See werden genehmigt.

Werkvorsteher Robert Hintermann

---

## Steuerfuss 2006

### **Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss (inkl. Schule) von 80 auf 82% zu erhöhen.**

Nach einer langen Phase mit einem Steuerfuss von 90% (1987 bis 1994) wurde dieser in zwei Schritten auf 82% und ab 2001 für vier Jahre auf 70% gesenkt. Nach dem bewusst geplanten Vermögensabbau erfolgte ab 2005 die Steuererhöhung um 10% auf 80%. Damals wurde an der Gemeindeversammlung die Absicht kommuniziert, dass unter den Voraussetzungen, dass keine „exogenen Faktoren“ die Finanzlage stark beeinflussen, bis 2008 keine Steuerfusserhöhung mehr nötig ist.

### **Warum kommt es dennoch zu einer Steuerfusserhöhung?**

Die Spatzen haben es schon lange von den Dächern gepfiffen. In verschiedenen Presseartikeln wurde auf die neue besondere Situation im Finanzausgleich aufmerksam gemacht. „Hoffen auf Maur und Herrliberg“ lautete beispielsweise eine Schlagzeile in der NZZ am 1. Juli. Tatsächlich dürfen nur noch neun Zürcher Gemeinden unter einem Steuerfuss von 82% liegen. Wäre dies nicht der Fall, müssten die Finanzausgleich zahlenden Gemeinden insgesamt rund 25 Mio. Franken zusätzlich abliefern. Der Anteil von Herrliberg würde rund 1.5 Mio. betragen. Somit blieb dem Gemeinderat keine andere Wahl, als ausnahmsweise zusammen mit der Gemeinde Maur in den sauren Apfel zu beissen. Evtl. wird auch noch die Gemeinde Aesch die Steuern auf 82% erhöhen, so dass sichergestellt werden kann, dass diese finanztaktisch leider notwendige Steuererhöhung das Ziel auch erreicht. Der Gemeinderat hat diese Erhöhung gemäss Finanzplanung bewusst nur für ein Jahr geplant. Dies in der Annahme, dass die geplanten Landverkäufe im Langacker und Buchenrain wie budgetiert abgewickelt werden können und in der Erwartung, dass im nächsten Jahr andere Gemeinden Winkelried spielen und ihre Steuerfüsse erhöhen werden. Die Details zum Voranschlag sind der Beilage zu entnehmen.

Finanzvorsteher Erwin Rom



---

## Kindertagesstätte KITA X: Defizitgarantie und Gebühregrundsätze

### Defizitgarantie

Die Kinderbetreuung ist in der heutigen Gesellschaft zunehmend eine Aufgabe, die nicht mehr ausschliesslich familienintern geleistet wird. Das Bedürfnis nach ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten ist gross. In Herrliberg ist die Nachfrage bisher überwiegend von privater Seite gedeckt worden. Neben verschiedenen Mittagstischangeboten bietet das Chinderhuus seit September 2001 eine kombinierte Ganztagesbetreuung für Hort- und Krippenkinder an.

Schon kurz nach der Eröffnung des ‚Chinderhuus‘ zeigte es sich, dass das Angebot von 10 Hort- und 8 Krippenplätzen die Nachfrage bei weitem nicht zu decken vermochte. Die Eltern mussten sich auf eine lange Warteliste setzen lassen oder sich mit Betreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Gemeinde behelfen. Die Eröffnung der Tagesschule Wetzwil im Sommer 2002 mit der Betreuungsmöglichkeit für 15 bis 20 Kinder brachte ebenfalls nur kurzfristig eine Beruhigung auf der Nachfrageseite.

Eine im Frühjahr 2004 von der Schule veranlasste Bedarfsabklärung bei allen Eltern zeigte deutlich auf, dass die bestehenden Betreuungsplätze die wachsende Nachfrage längerfristig nicht würden decken können. Aus diesem Grunde entschied sich die Schule, neben der Tagesschule Wetzwil weitere Betreuungsplätze im Dorf zu schaffen, in Ergänzung und nicht als Konkurrenz zu den bestehenden privaten Angeboten. Innert kürzester Zeit wurden im Schulhaus Rebacker A drei Schulzimmer zu Horträumen umgebaut, so dass auf Beginn dieses Schuljahres die **Kindertagesstätte KITA X** ihren Betrieb aufnehmen konnte.

Mittagstisch



im Hort



### Rechtsgrundlagen

Gemäss dem neuen Volksschulgesetz (VSG) haben die Gemeinden einen „ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige **unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags**“ zu gewährleisten (§ 27 Abs. 2 VSG). Dies verursacht jährliche Kosten von Fr. 50'000.-, schwerpunktmässig für die Betreuung von 8 bis 9 Uhr beziehungsweise 11 bis 12 Uhr.

Weiter werden die Gemeinden gemäss dem Entwurf für eine Volksschulverordnung (VSV) verpflichtet, **„die dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen“** (§ 25 Abs. 2 Entwurf VSV). Es ist somit inskünftig Sache der Schule, ausreichende Betreuungsplätze für Kindergarten- und Schulkinder bereit zu stellen.



## Betrieb

Die Kindertagesstätte KITA X wird als sozialpädagogische Institution der Schule Herrliberg geführt. Analog zu den Schul- und Facheinheiten ist sie als selbständiger Bereich in die Organisation der Schule eingebunden und untersteht der Gesamtschulleitung. Die Leitung der KITA X obliegt einer sozialpädagogisch ausgebildeten Führungsperson, welche Mitglied der Geschäftsleitung der Schule ist.

Die KITA X ist während 49 Wochen im Jahr Montag bis Freitag von 07.15 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Eltern können ihren Bedürfnissen entsprechend für die Betreuung zwischen 4 Modulen (Früh-, Mittags-, Nachmittags-, Ganztagesbetreuung) auswählen.

Zur Zeit verfügt die KITA X über 3 Räume im Schulhaus Rebacker A:

- In den beiden ehemaligen Klassenzimmern im ersten Geschoss werden zwei Hortgruppen für je max. 15 Kinder geführt, darunter auch die Hortkinder des Chinderhuus;
- in einem ehemaligen Klassenzimmer im zweiten Geschoss befindet sich der Mittagstisch für bis zu 25 Kinder.

Seit der Eröffnung werden täglich zwischen 40 und 55 Kinder betreut.

Durch den Umzug aller Hortkinder aus dem Chinderhuus in die KITA X konnten dort 8 ebenfalls dringend benötigte Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden. Die Defizitgarantie von 185'000 Franken für das Chinderhuus bleibt unverändert.

Wie die Belegung in den ersten Betriebsmonaten der KITA X sowie die wachsende Nachfrage zeigt, ist längerfristig von einem Raumbedarf von mindestens vier Klassenzimmern von der Grösse wie im Schulhaus Rebacker A auszugehen. Um das Schulhaus Rebacker A für die erwähnten neuen Aufgaben der Schule gemäss Volksschulgesetz zur Verfügung stellen zu können, plant die Schulpflege eine Aufstockung des Schulhauses Breiti. Der Kredit hierfür wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 vorgelegt.

## Kosten im Budget 2006

Personalaufwand für 460 Stellenprozent	Fr.	365'000.-	
Verpflegung	Fr.	75'500.-	
Hortmaterial	Fr.	<u>9'500.-</u>	
Total	Fr.	450'000.-	
Abzüglich unentgeltliche Vormittagsbetreuung	Fr.	<u>50'000.-</u>	
Massgeblicher Aufwand für die Elternbeiträge	Fr.	400'000.-	
Ertrag aus Elternbeiträgen	Fr.	300'000.-	Kostendeckungsgrad: 75 %
Defizit	Fr.	100'000.-	

Diese Zahlen beruhen auf dem Budget 2006. Ertragsseitig spielen die individuellen Steuerfaktoren eine grosse Rolle. Die Hochrechnung aufgrund der ersten Monate provisorischen Betriebs zeigt, dass die Kindertagesstätte die gesteckten Budgetziele erreichen wird.

## Antrag der Schulpflege an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005:

Für die KITA X wird eine Defizitgarantie von maximal Fr. 150'000.- pro Jahr bewilligt.



## Gebühregrundsätze

Neben der Defizitgarantie haben die Stimmberechtigten eine Entscheidung betreffend die Tarifstruktur der Kindertagesstätte KITA X zu treffen. Es sollen folgende Grundsätze gelten:

1. **Die Benutzung der Kindertagesstätte ist ausserhalb des obligatorischen Angebotes von 8.15 – 11.50 Uhr kostenpflichtig.**

Für die Berechnung der monatlichen Raten werden die gebuchten Module mit 40 Wochen multipliziert und durch 12 dividiert. Die Ferienbelegung wird separat verrechnet zum Ganztagestarif.

2. **Die Elternbeiträge für die Betreuung werden einkommens- und vermögensabhängig erhoben.**

Für die Verrechnung der monatlichen Beiträge werden die Eltern aufgrund ihres steuerbaren Einkommens bzw. steuerbaren Vermögens durch das Gemeindesteueramt Herrliberg aufgrund der jeweils aktuell vorliegenden Steuerfaktoren eingestuft.

3. **Die maximale Reduktion der Betreuungsbeiträge beträgt 70%. Auf die Verpflegung wird keine Reduktion gewährt.**

Die Tarifordnung sieht 20 Tarifstufen mit Erhöhungsschritten von jeweils Fr. 5'000.- vor, ausgehend von Stufe 1 (steuerbares Einkommen bis Fr. 30'000.-) bis Stufe 20 (steuerbares Einkommen ab Fr. 120'001.-). In der Tarifstufe 20 sind 100% der durchschnittlichen Vollkosten für einen Hortplatz zu bezahlen, in der Tarifstufe 1 noch 30%. Das steuerbare Vermögen wird ab Fr. 500'000.- berücksichtigt und führt zu einer Einstufung in Stufe 16 analog eines steuerbaren Einkommens von Fr. 101'000.- bis Fr. 105'000.-. Bei einem steuerbaren Einkommen über der Stufe 16 gilt in jedem Falle das steuerbare Einkommen.

Beim Maximalbeitrag für einen Hortplatz ist von durchschnittlichen Vollkosten von Fr. 2'800.- ausgegangen worden und für einen Mittagstischplatz von Fr. 950.- (1 Platz für einen Tag während 40 Wochen).

4. **Für den Betrieb KITA X wird ein Kostendeckungsgrad von mindestens 60 % realisiert.**

Bei der Startgrösse der KITA X kann voraussichtlich ein Kostendeckungsgrad von etwas über 60 Prozent erreicht werden. Beim aufgrund der Nachfrage erwarteten Wachstum wird sich der Kostendeckungsgrad tendenziell positiv entwickeln.

5. **Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung.**

Werden die vorgenannten Gebühregrundsätze von den Stimmberechtigten genehmigt, so ist die Schulpflege berechtigt, den Horttarif jeweils anzupassen.

**Antrag der Schulpflege an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005:**

Den Gebühregrundsätzen Ziffern 1 bis 5 wird zugestimmt.



Schulpflege Herrliberg, Annette Konrad

---

## Neu in der Gemeindeverwaltung

### Daniela Tarnutzer

bringt Wissen aus dem Bündnerland  
an den Schalter **Einwohnerdienste**



Dank erweitertem Gemeindehaus ist das Ziel,  
**mehr Lernende** ausbilden zu können, erreicht.



Von links nach rechts:

Lauro Brennwald (2. Lehrjahr als Betriebspraktiker im Werkhof)

Veronica Di Pietro (im 2. Lehrjahr als Kauffrau)

Patricia Lossler (im 3. Lehrjahr als Kauffrau)

Pascal Huber (im 1. Jahr als Kaufmann)

---

## Gemeinde-Erneuerungswahlen 2006/2010

**Am 12. März finden in Herrliberg die Erneuerungswahlen für die nächste Amtsdauer der Gemeindebehörden statt (Gemeinderat, Schulpflege, RPK, Sozialbehörde und Kirchenpflegen). Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 23. April statt. Zudem sind in verschiedenen Kommissionen zurücktretende Mitglieder zu ersetzen.**

Die meisten Rücktritte sind bekannt. Beispielsweise treten die drei Gemeinderatsmitglieder Vizepräsident Erwin Rom, Sicherheitsvorsteher Felix Escher und Werkvorsteher Robert Hintermann nicht mehr zur Wahl an. Zudem tritt Schulpräsident Peter Hofer bereits im Frühling 2006 zurück. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung wird die neue Schulpräsidentin/der neue Schulpräsident deshalb schon ab April oder Mai 2006 Einsitz im Gemeinderat nehmen, obwohl die Amtsdauer der Schulpflege erst mit dem neuen Schuljahr im August beginnt.

### Vorgehen

Traditionsgemäss koordinieren die Ortsparteien die Gemeindewahlen und werden den Stimmberechtigten Wahlvorschläge unterbreiten, welche den Wahlunterlagen beigelegt werden. Neu werden (Ausnahme Kirchenpflegen) keine Namen mehr in die Wahlzettel gedruckt. Zu den leeren Wahlzetteln wird ein Beiblatt geliefert. Auf diesem werden Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich bis 16. Januar 2006 melden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Wählbar sind alle am 12. März in Herrliberg wohnhaften Stimmberechtigten.

Die Ortsparteien oder die Gemeindekanzlei beantworten gerne Fragen.

### Wahlbüromitglieder gesucht

Im Frühling 2006 läuft die Amtsdauer des Wahlbüros ab. Die Wahlbüromitglieder nehmen an den jährlich vier bis fünf Abstimmungen an den Urnen die Stimm- und Wahlzettel entgegen und ermitteln anschliessend im Gemeindehaus die Resultate. Das Wahlbüro zählt rund 50 Mitglieder. Aufgrund von Rücktritten werden neue Mitglieder gesucht. Auch das E-Voting, welches in den nächsten Jahren eingeführt werden soll, wird das Wahlbüro nicht ersetzen.

Durchschnittlich ist man/frau jährlich zwei- bis dreimal im Einsatz. Die Tätigkeit ist abwechslungsreich und vor allem im Wahljahr 2007 mit den Kantonsrats- und Nationalratswahlen recht anspruchsvoll. Der Einsatz wird mit 30 Franken pro Stunde entschädigt. Schon einige Bundesräte haben ihre politische Karriere im Wahlbüro gestartet. Neu ist für die Wahl nicht mehr die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat zuständig. Wählbar sind in Herrliberg wohnhafte Personen, welche mindestens ab Juni 2006 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und stimmberechtigt sind. Die Mitgliedschaft in einer Partei ist nicht notwendig.

Wahlbüro im Einsatz



Die Gemeindekanzlei beantwortet gerne allfällige Fragen und nimmt Kandidaturen bis Ende März 2006 schriftlich entgegen.

Bitte einsenden an die Gemeindekanzlei, Postfach, 8704 Herrliberg bis Ende März 2006

---

### Kandidatur für das Wahlbüro 2006 bis 2010

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_